



INFORMATIONEN ÜBER MÖGLICHE KOSTENÜBERNAHMEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Kostenübernahmen der Krankenkasse

Allgemein:

Leistungen, die der Sicherung der ärztlichen Behandlung dienen, wie:

- Bereitstellung und Verabreichen der Medikamente
- Wundversorgung und Verbandswechsel
- Injektionen (z. B. Insulin bei Diabetes oder Heparin zur Thrombosevorbeugung)
- Blutdruck- und Pulsmessung
- An- und Ausziehen von Kompressionsstümpfen usw.

-> Diese Einzelleistungen werden per ärztlicher Verordnung bei den Krankenkassen beantragt, die vom Cuxhavener Pflegedienst ausgeführt werden.

Kostenübernahme der Pflegeversicherung

Um die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, benötigt man einen Pflegegrad. Höhe des Pflegegrades ermittelt ein Gutachter, indem er den Pflegebedarf feststellt. Auf dieser Grundlage entscheidet die Pflegekasse über die Höhe der Pflegestufe.

Die Pflegekasse übernimmt pro Monat Pflegeeinsätze in Höhe von:

- 689 € bei Pflegegrad II
- 1.298 € bei Pflegegrad III
- 1.612 € bei Pflegegrad IV
- 1.995 € bei Pflegegrad V

Bei einem Pflegegrad I besteht ein Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € für Betreuung oder hauswirtschaftliche Versorgung.

Cuxhavener Pflegedienst
Nordersteinstraße 70 a
27472 Cuxhaven

Telefon 047 21-592222
Telefax 047 21-592223
Mobil 01 71-991 33 59

Stadtsparkasse Cuxhaven
BLZ 241 500 01
Kontonummer 129361

Finanzamt Cuxhaven
Steuernr. 18/135/04757